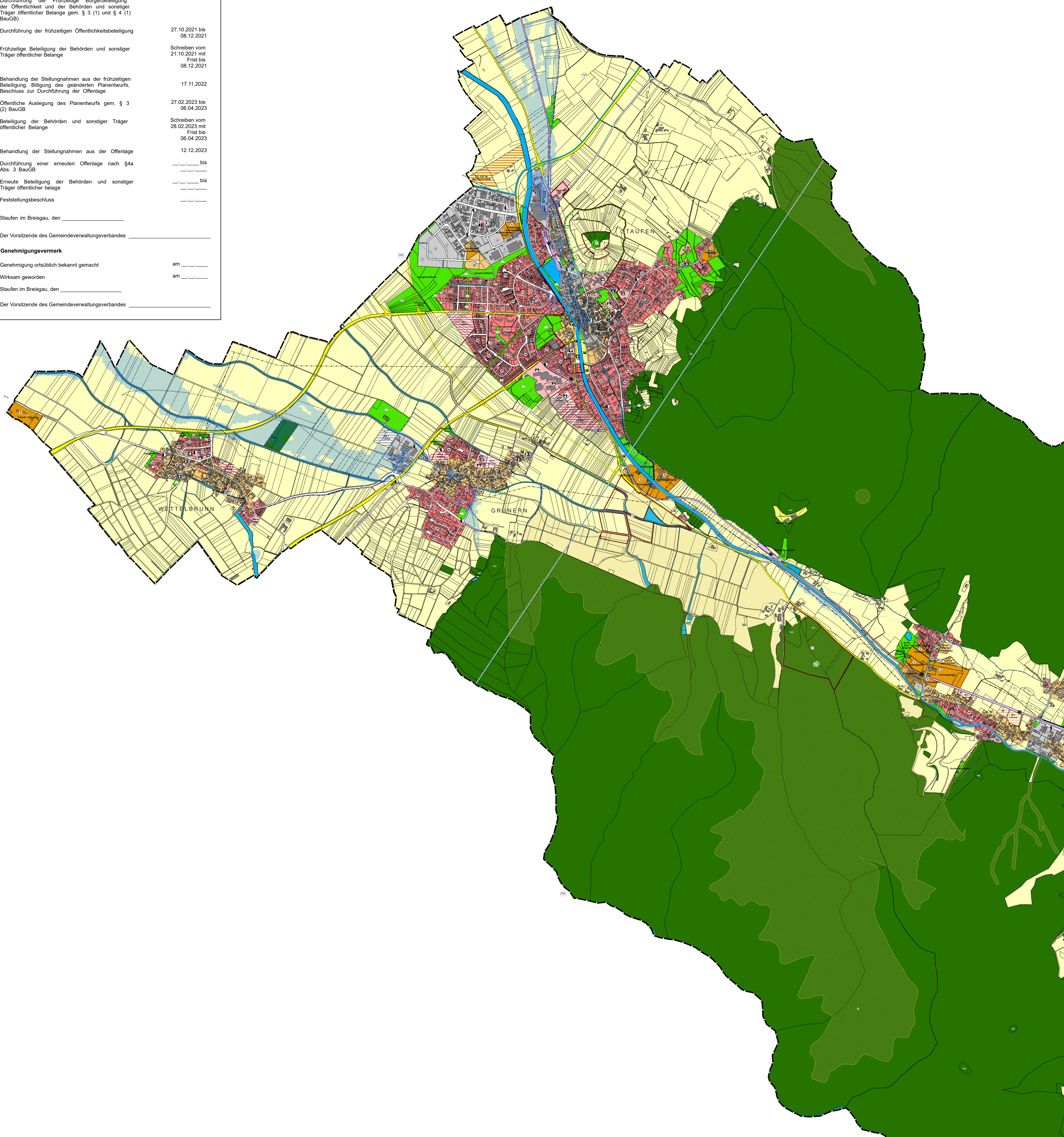


Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	14.07.2021
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB)	14.07.2021
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	27.10.2021 bis 08.12.2021
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom 21.10.2021 mit Frist bis 08.12.2021
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des geänderten Planentwurfs, Beschluss zur Durchführung der Offenlage	17.11.2022
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB	27.02.2023 bis 06.04.2023
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom 28.02.2023 mit Frist bis 06.04.2023
Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage	12.12.2023
Durchführung einer erneuten Offenlage nach §4a Abs. 3 BauGB	_____ bis _____
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	_____ bis _____
Feststellungsbeschluss	_____
Staufen im Breisgau, den _____	
Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes _____	
Genehmigungsvermerk	
Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht	am _____
Wirksam geworden	am _____
Staufen im Breisgau, den _____	
Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes _____	



ZEICHENERKLÄRUNG	
Bestand	Planung
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.1 und 2 BauGB)	
W	W Wohnbaufläche
M	M Gemischte Bauflächen
G	G Gewerbliche Bauflächen
S	S Sonderbauflächen
Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)	
☐	☐ Öffentliche Verwaltungen
☐	☐ Schulen
☐	☐ Gebäude für kirchliche Zwecke
☐	☐ Gebäude für soziale Zwecke
☐	☐ Gebäude für gesundheitliche Zwecke
☐	☐ Gebäude für kulturelle Zwecke
F	F Feuerwehr
☐	☐ Kindergarten
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)	
☐	☐ Straßenverkehrsflächen
☐	☐ Innerörtliche Verkehrsflächen
P	P Öffentliche Parkfläche
☐	☐ Bahnanlagen
☐	☐ Bahnhof
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)	
☐	☐ Wasser
☐	☐ Elektrizität
☐	☐ Gas
☐	☐ Abwasser
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)	
☐	☐ oberirdische Leitung > 20 KV = Stromfreileitung
☐	☐ unterirdische Leitung W = Wasser, A = Abwasser, G = Gas
Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)	
☐	☐ sonstige Grünfläche
☐	☐ Sportplatz
☐	☐ Spielplatz
☐	☐ Badeplatz, Freibad
☐	☐ Friedhof
☐	☐ Parkanlage
☐	☐ Kleingärten
☐	☐ Tennisplatz
☐	☐ Hausgarten
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)	
☐	☐ Wasserflächen
☐	☐ Wasserschutzgebiet
☐	☐ Quellschutzgebiet Bad Krozingen
☐	☐ HQ 100-Überschwemmungsgebiet
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)	
☐	☐ Flächen für Landwirtschaft
☐	☐ Flächen für Wald
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB)	
☐	☐ Landschaftsschutzgebiet
☐	☐ Naturschutzgebiet
☐	☐ Naturdenkmal Flächenhaft
☐	☐ Naturdenkmal Einzelgebilde
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4 BauGB)	
☐	☐ Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
D	D Bau- und Kunstdenkmale von besonderer Bedeutung
Sonstige Planzeichen	
☐	☐ FFH Gebiet
☐	☐ Vogelschutzgebiet
☐	☐ Altlasten und Altlastverdächtige Flächen
☐	☐ Bergbauberechtigungen
☐	☐ Gemeindegrenzen
☐	☐ Grenze des räuml. Geltungsbereich des Flächennutzungsplans

Flächennutzungsplan Gemeindeverwaltungsverband Staufen - Münstertal

Teilplan Stadt Staufen mit den Ortsteilen Grunern und Wettelbrunn

Die Planunterlagen nach dem Stand vom 24.10.2023
entspricht den Anforderungen
des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021
Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Plandaten
M 1:10.000

Stand : 05.12.2024
Bearbeiter : Bu/ Ta/ Wa
Projekt-Nr. : S-18-019
Planformat : 95 x 85

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH
Schwabertoring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

